



ORTS - GEMEINDE

BEZIRK ZELL AM SEE - LAND SALZBURG

RAIFFEISENBANK OBERPINZGAU
SPARKASSE MITTERSILL - Kto. 122002 (BLZ 20402)

A-5742 WALD IM PINZGAU

TELEFON: 06565/8219-0, FAX: 8219-4

e-mail: gemeinde@wald-pzg.at

- IBAN: AT89 3503 9000 3401 0207 - BIC: RVSAAT2S039
- IBAN: AT23 2040 2002 0012 2002 - BIC: SPMIAT21

GEMEINDEINFORMATION + FLÄCHENWIDMUNG + GEMEINDEINFORMATION

**Betrifft: Einladung zur Informationsveranstaltung
betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde
Wald/Pinzgau für den Bereich „Hauptort Wald - Ortskernabgrenzung“
Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 65 Abs. 1, ROG 2009 i.d.G.F.**

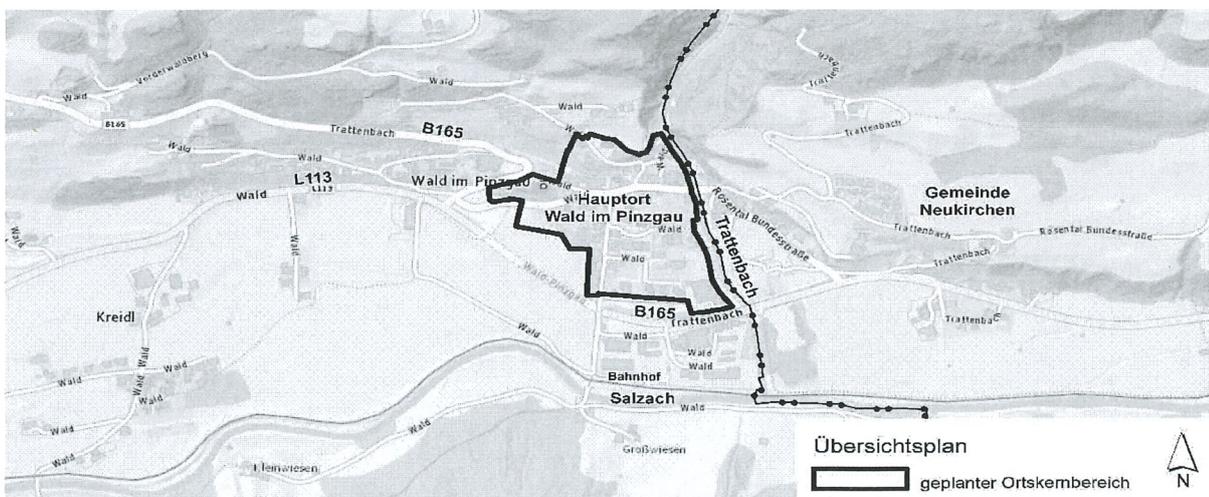
Auf Grundlage des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 können im Flächenwidmungsplan Bereiche, die zur Erfüllung von Versorgungsfunktionen besonders geeignet sind, unter bestimmten Voraussetzungen als Ortskernbereiche gekennzeichnet werden. Darüber hinaus soll diese Bestimmung des Raumordnungsgesetzes einen Beitrag zur Forcierung der neuen Zielsetzungen der Revitalisierung von Orts- und Stadtkernen leisten.

Diese Kennzeichnung hat den Vorteil, dass eine Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe innerhalb dieser Fläche nicht mehr erforderlich ist.

Aus oben stehenden Gründen bemüht sich die Gemeinde Wald/Pinzgau, die Möglichkeiten einer Ortskernabgrenzung im Hauptort Wald wahrzunehmen und auf Grundlage des § 39, ROG 2009 einen Ortskern abzugrenzen und im Flächenwidmungsplan zu kennzeichnen.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit werden das Ergebnis der Bestandsaufnahme, die geplante Ortskernabgrenzung bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgestellt.

Die Informationsveranstaltung findet in Form eines Sprechtages am Mittwoch, den 31.08.2022 um 15.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Die aktuelle Covid-Situation ist zu beachten.



Der Bürgermeister:

Michael Obermoser